

20.05.2011  
Paul Keller

## Rahmenbedingungen 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch zwei Regelungen des Gesetzgeber werden sich die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche ab 2012 spürbar verändern: Einerseits verschieben sich durch das RV-Altergrenzenanpassungsgesetz aus dem Jahr 2007 die Mindestabrufalter in der betrieblichen und privaten Vorsorge um 2 Jahre. Andererseits führen die Verordnungen zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zu einer Senkung des Höchstrechnungszinses auf 1,75 %.

Wir geben Ihnen in dieser Fachinfo einen Ausblick auf die dadurch sich ergebenden Auswirkungen für Neuabschlüsse ab dem 01.01.2012 (im Folgenden werden Abschlüsse vor dem 01.01.2012 als Bestandsverträge bezeichnet).

### Auswirkungen der Altersgrenzenanhebung ab 2012

Die Anhebung betrifft alle in Deutschland angebotenen Versorgungslösungen, auch Swiss Life Champion.

- ▶ Für Rürupverträge, die nach dem 31.12.2011 abgeschlossen werden, gilt als frühestes Abrufalter das vollendete 62. Lebensjahr
- ▶ Für Riesterverträge, die nach dem 31.12.2011 abgeschlossen werden, gilt als frühestes Abrufalter das vollendete 62. Lebensjahr.
- ▶ Für eine betriebliche Altersversorgung, die nach dem 31.12.2011 zugesagt wird (Neuzusagen), gilt als frühestes Abrufalter regelmäßig das vollendete 62. Lebensjahr (für Altzusagen bleibt es beim 60. Lebensjahr).
- ▶ Für die hälftige Besteuerung in der 3. Schicht gilt für Verträge, die nach dem 31.12.2011 abgeschlossen werden, folgende Voraussetzung: Die Leistung erfolgt nach dem vollendeten 62. Lebensjahr und der Vertrag hat 12 Jahre lang bestanden.

Die Abrufmöglichkeiten setzen dadurch grundsätzlich erst 2 Jahre später ein als bisher gewohnt. Lediglich bei Ansparrenten mit Rentenbezug in der 3. Schicht bleibt es bei der gewohnten Flexibilität – ein begünstigter Rentenbezug (steuerfreie Erträge aus der Aufschubphase) ist nach wie vor auch vor dem 62. Geburtstag wählbar.

**Rürup und Riester:  
vollendetes  
62. Lebensjahr**

**bAV: vollendetes  
62. Lebensjahr**

**Hälftige Besteuerung:  
vollendetes  
62. Lebensjahr**

**Rentenbezug in der  
3. Schicht weiterhin  
flexibel**

Bei Riester engt sich die Abrufphase auf den Zeitraum zwischen dem 62. Geburtstag und dem 68. Geburtstag ein.

Auch für Zuzahlungen und Erhöhungsteile aus Nachversicherungen, Dynamik oder Vertragsänderungen bei Bestandsverträgen gilt die bisher maßgebliche Regelung weiter. Der Versicherungsvertrag wird einheitlich beurteilt (Bestandsschutz). Somit ist auf diese Vertragsteile kein höheres Schlussalter anzuwenden.

**Zuzahlungen zu Bestandsverträgen**

### **Auswirkungen der Rechnungszins-Senkung ab 2012**

Die Senkung des Rechnungszinses um 0,5 Prozentpunkte betrifft ebenfalls nur Neuverträge und nur Versorgungslösungen, die nach deutschen Rechtsvorschriften kalkuliert sind. Gegenüber einem aktuellen Vertrag mit 2,25 % sind bei einem Vertrag mit 1,75 % folgende Unterschiede zu erwarten.

- ▶ Bei gleicher garantierter Versicherungssumme bzw. garantierter Rente ist eine höhere Tarifprämie fällig. Der Kunde muss mehr zahlen, um seine Versorgungslücke mit Garantiewerten zu schließen. Als Faustformel für die Veränderung der garantierten Kapitalabfindung bei Sparprodukten mit Einmalprämie gilt vereinfacht „0,5% x Jahre Versicherungsdauer“. Mit der höheren Prämie steigt natürlich auch die provisionsberechtigte Summe.
- ▶ Bei gleichem Nettoaufwand sinken die Garantiewerte, nicht jedoch die Ablaufwerte, da die Überschussbeteiligung grundsätzlich um die Rechnungszinsdifferenz steigt (bei unveränderter Gesamtverzinsung). Eventuelle Abweichungen resultieren aus einem veränderten Verlauf des Todesfallbonus.
- ▶ Der Steigerungssatz der steigenden Überschussrente ist um 0,5 Prozentpunkte höher ist (bei unverändertem Gesamtzins).
- ▶ Für Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung steigt ebenfalls die Prämie bei gleicher garantierter Versicherungssumme bzw. garantierter Rente.
- ▶ Die Rentenfaktoren bei Swiss Life Temperament und Synchro und Riester-FRV werden sinken. Dies betrifft auch bestehende Verträge, die noch nicht im Rentenbezug sind, jedoch nur auf den Fondsteil (max. bis auf das 85 %-Garantieniveau).
- ▶ Um eine bisherige Kapitalgarantie auch bei einem reduzierten Rechnungszins zu erreichen (z. B. bei Riester, Synchro), ist eine längere Mindestvertragsdauer erforderlich.

**Höhere Prämie und höhere Provision/Courtage**

**Ablaufwerte in etwa unverändert**

**Höhere Steigerungssätze im Rentenbezug**

**Mindestvertragsdauer steigt**

Unsere Champion-Produkte sind nicht von der Rechnungszinsanpassung betroffen. Natürlich unterliegen auch Champion-Produkte dem Kapitalmarkt und orientieren sich stärker an diesem.

**Swiss Life Champion**

Die nachfolgend dargestellten Werte sind unter der Annahme ermittelt, dass alle weiteren Parameter, die in die Kalkulation einfließen, unverändert bleiben (insbesondere Kosten und Überschussniveau).

### Beispiele für Ansparrenten mit laufender Prämie

(Eintrittsalter 30 Jahre, Aufschubdauer 37 Jahre, 100 % Rentenbonus im Todesfall – unverbindliche Werte vorläufig und gerundet, Berechnungen mit unverändertem Kosten- und Gesamtzinsniveau)

	Rechnungs- zins	monatliche Prämie	monatliche Garantierrente	monatliche Gesamtrente*	gar. KapAbf	ges. KapAbf
Mann	2,25%	100 €	229 €	335 €	58.240 €	85.220 €
Frau	2,25%	100 €	212 €	310 €	58.120 €	85.060 €
<i>gleiche gar. Rente</i>		<i>+ 18–19 %</i>			<i>+ 7–8 %</i>	
Mann	1,75%	118 €	229 €	370 €	62.420 €	100.820 €
Frau	1,75%	119 €	212 €	342 €	62.660 €	101.220 €
<i>gleiche gar. KapAbf</i>		<i>+ 10 %</i>		<i>– 7 %</i>		<i>+ 10 %</i>
Mann	1,75%	111 €	214 €	345 €	58.240 €	94.073 €
Frau	1,75%	110 €	196 €	317 €	58.130 €	93.890 €
<i>gleiche Prämie</i>			<i>– 16 %</i>		<i>– 10 %</i>	
Mann	1,75%	100 €	193 €	312 €**	52.640 €	85.030 €
Frau	1,75%	100 €	177 €	287 €**	52.580 €	84.940 €

### Beispiele für Ansparrenten mit Einmalprämie

(Eintrittsalter 50 Jahre, Aufschubdauer 15 Jahre, 100 % Rentenbonus im Todesfall – unverbindliche Werte vorläufig und gerundet, Berechnungen mit unverändertem Kosten- und Gesamtzinsniveau)

	Rechnungs- zins	einmalige Prämie	monatliche Garantierrente	monatliche Gesamtrente*	gar. KapAbf	ges. KapAbf
Mann	2,25%	50.000 €	268 €	337 €	65.420 €	82.490 €
Frau	2,25%	50.000 €	243 €	306 €	64.635 €	81.510 €
<i>gleiche gar. Rente</i>		<i>+ 15–16 %</i>			<i>+ 7%</i>	
Mann	1,75%	57.638 €	268 €	366 €	69.910 €	95.640 €
Frau	1,75%	57.958 €	243 €	332 €	69.500 €	95.090 €
<i>gleiche Prämie</i>			<i>– 16 %</i>		<i>– 8 %</i>	
Mann	1,75%	50.000 €	230 €	314 €**	60.040 €	82.130 €
Frau	1,75%	50.000 €	209 €	287 €**	59.960 €	82.030 €

\* mit steigender Überschussrente (zugleich höherer Steigerungssatz)

\*\* Die gesamte monatliche Rente besteht aus der Tariffrente und der Bonusrente. Auf beide Teile wirkt der niedrigere Rechnungszins; entsprechend niedriger ist die Gesamtrente aus dem gleich hohen bei Rentenbeginn vorhandenen Kapital (für das Überschussverwendungs-System Progress Plus liegen noch keine Werte vor).

Mit freundlichen Grüßen

Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland

i.V. Wolfgang Hiemer

i.A. Paul Keller